

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Sanktionsfreie Grundsicherung für alle einführen - Hartz IV endlich abschaffen:
Bedarfsdeckende Regelsätze und unbürokratische Regelsatzerhöhungen in
besonderen Ausnahmesituationen unverzüglich festlegen!**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

- I. die Bundesregierung mit allem Nachdruck aufzufordern, schnellstmöglich eine Gesetzesinitiative vorzubereiten und dem Bundestag vorzulegen, mit der das Hartz-IV-System abgeschafft und durch eine Armut verhindernde sowie Existenz und Teilhabe aller Menschen sichernde, sanktionsfreie Grundsicherung ersetzt wird.
- II. im Bundesrat und auf andere geeignete Weise die Initiative dafür zu ergreifen, dass bis zur Einführung der sanktionsfreien Grundsicherung im Sinne des Antragspunktes I eine unverzügliche Neuberechnung und Neufestsetzung des Regelsatzes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erfolgt, welcher unter Beachtung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes bedarfsdeckend und armutsfest ausgestaltet ist;
- III. weiterhin darauf hinzuwirken, dass angemessene Erhöhungen der Grundsicherungszahlungen sowie deren Ausweitung auf weitere Personenkreise ohne weitere Prüfungen generell zugelassen werden, sofern existentiell bedrohliche Zusatzbedarfe z. B. aufgrund von allgemeinen Krisensituationen und außergewöhnlichen Notsituationen, auf die die betreffenden Personen und Personenkreise keinen Einfluss haben, festgestellt werden (allgemeiner Krisen-Zuschlag).

Dresden, 20. April 2020

- b. w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Zu I:

Zentrales Anliegen der mit diesem Antrag beehrten Gesetzesinitiative ist die längst überfällige Gewährleistung und einfachgesetzliche Umsetzung des grundrechtlichen Anspruchs auf ein menschenwürdiges Existenz- und Teilhabeminimum, das als sichernde Sozialleistung, verwaltungstechnisch sinnvoll strukturiert, Armut verhindert.

Das durch das Grundgesetz garantierte Existenz- und Teilhabeminimum muss dabei in jedem Fall gewährleistet werden und darf daher auch nicht durch Sanktionen gekürzt werden.

Beim erforderlichen Umbau des derzeitigen Hartz-IV-Systems hin zu einer sanktionsfreien Grundsicherung sollen insbesondere folgende Vorgaben umgesetzt werden:

1. Die Regelungen zur Verhängung von Sanktionen sind ersatzlos zu streichen.
2. Die Regelungen zur Bedarfsgemeinschaft sowie Sonderregelungen für unter 25-Jährige im SGB II sind abzuschaffen. Ziel ist die Orientierung am Individualprinzip, d. h. jeder bedürftige Mensch hat einen eigenen Anspruch unter Berücksichtigung der Unterhaltsverpflichtung nach dem BGB.
3. Das Bildungs- und Teilhabepaket ist grundlegend neu zu fassen, indem u. a. regelmäßig anfallende Bedarfe in die allgemeinen Regelbedarfe der Kinder und Jugendlichen einbezogen werden. Die Absicherung aller Kinder und Jugendlichen ist zu einer Kindergrundsicherung weiterzuentwickeln und durch ein Infrastrukturprogramm für soziale Hilfe- und Betreuungsleistungen zu ergänzen.

Zu II:

Die Fraktion DIE LINKE hält die derzeitigen Regelsätze gemäß SGB II nach wie vor für rechts- und verfassungswidrig, weil ihre Höhe es nicht gestattet, das sozio-kulturelle Existenzminimum zu sichern.

Die zu geringe Höhe des Regelsatzes wird auch von zahlreichen Sozialverbänden kritisiert. Da im Laufe des Jahres 2020 eine Neu-Ermittlung der Regelbedarfe in der Grundsicherung ansteht, haben sie sich erneut zu Wort gemeldet und Anforderungen für die anstehende Ermittlung der Regelbedarfe formuliert¹.

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE ist es daher dringend geboten, diese Wortmeldungen ernst zu nehmen, zu berücksichtigen und ihnen endlich nachzukommen, denn die Sozialverbände haben diese Anforderungen in genauer Kenntnis der Problem- und Lebenslagen unterschiedlicher Personengruppen aufgestellt.

¹ <https://www.der-paritaetische.de/service-navigation/suche/suchergebnis/fuer-ein-menschenwuerdiges-existenzminimum-aktuelle-anforderungen-an-die-ermittlung-der-regelbedarfe/>

Zu III:

Die Corona-Krise zeigt(e), dass es unvorhersehbare Situationen mit besonderen Belastungen der persönlichen und familiären Budgets geben kann, die von den Betroffenen nicht selbstverschuldet sind, aber die finanzielle Leistungsfähigkeit von Menschen mit existentiell niedrigen Einkommen in einem Maße überschreiten, dass selbst die Versorgung mit Nahrung oder mit Dingen des täglichen Bedarfs gefährdet ist².

Aus diesem Umstand muss nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE bereits jetzt die Lehre gezogen werden, dass in sozialen Sicherungssystemen, welche der Gewährleistung des sozio-kulturellen Existenzminimums dienen, auch gesetzliche Regelungen enthalten sein müssen, die selbst in Ausnahmesituationen die Sicherung des sozio-kulturellen Existenzminimums z. B. durch Zahlung einzelner bzw. temporärer Zusatz- bzw. Überbrückungsleistungen absichern. Diese gilt es schnellstmöglich in eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung umzusetzen.

² <https://www.der-paritaetische.de/presse/corona-krise-paritaetischer-fordert-notprogramm-fuer-menschen-in-hartz-iv/>